

Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Probsthagen in Lüdersfeld und Probsthagen

vom 19.02.2019

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 09.09.1991 (Kirchl. Amtsblatt 1991 Nr.: 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Probsthagen hat der Kirchenvorstand am 19.02.2019 folgende Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 09.09.2008 beschlossen:

§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Pflegegrabstelle:

für Personen über 5 Jahre

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| a) Einzelpflegegrab für 30 Jahre | 500,00 € |
| b) Doppelpflegegrab für 30 Jahre | 990,00 € |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung | 1/30 von 1 b |

c) Kinder bis zu 5 Jahren (Kinderreihengrabstelle)

für 20 Jahre : 200,00 €

2. Rasengrabstelle mit stehendem oder liegendem Grabmal

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| a) Einzelrasengrab für 30 Jahre | 1.200,00 € |
| b) Doppelrasengrab für 30 Jahre | 2.400,00€ |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung | 1/30 von 2 b |

3. Urnengrabstelle mit Einfassung

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| a) Einzelurnengrab für 25 Jahre | 350,00 € |
| b) Doppelurnengrab für 25 Jahre | 700,00 € |
| c) für jedes Jahr der Verlängerung | 1/25 von 3 b |

4. Urnenbaumgrabstätte

- | | |
|---|----------|
| - für 25 Jahre je Grabstelle incl. Platte | 800,00 € |
|---|----------|

5. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Rasen-, Pflege-, Urnenrasengrabstätte gemäß § 12 Abs. 4 der Friedhofsordnung:

a) bei einer Beisetzung in einer Rasen-, Pflege-, Urnen- oder Urnenrasengrabstätte eine Gebühr gemäß 2.b), 1.b) oder 3.b)

b) bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Rasen-, Pflege-, Urnen- oder Urnenrasengrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach b) eine Gebühr gemäß 2.c), 1.c) oder 3.c) für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

II. Gebühren für die Benutzung

Friedhofskapelle/Kirche:

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Kirche

je Bestattungsfall:	125,00 €
---------------------	----------

III. Gebühren für die Beisetzung:

Für das Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde, Grünabfallentsorgung für die Dauer der Ruhezeit

je Bestattungsfall bei Pflegegrab/Rasengrab	150,00 €
---	----------

je Bestattungsfall bei Urnengrab	125,00 €
----------------------------------	----------

IV. Gebühren für Umbettungen:

Nach Rechnungstellung des Friedhofsgärtners

V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen :

für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung 42,00 €

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

für ein Jahr

- je Grabstelle -: 7,00 €

VII. Sonstige Gebühren:

Verwaltungsgebühr je Bestattungsfall 100,00 €

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Die Ordnung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Probsthagen, den 19.02.2019

Der Kirchenvorstand:

.....
.....
.....

(Siegel)